

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Bundesamt für Kommunikation
BAKOM
Zukunftsstrasse 44
2503 Biel

6. Dezember 2021

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung Vernehmlassungsverfahren – Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sie haben uns mit Schreiben vom 8. September 2021 den Entwurf der Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung zur Stellungnahme zukommen lassen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und äussern uns gerne wie folgt, einleitend mit ein paar grundsätzlichen Überlegungen:

In einem demokratischen System, welches von der aktiven Teilnahme der Bevölkerung an Entscheiden und Prozessen lebt, ist eine möglichst vielfältige Medienlandschaft, mit Medienhäusern, welche sich dem Qualitätsjournalismus verpflichten, von grosser Bedeutung. Für die unabhängige Meinungsbildung jedes und jeder Einzelnen und damit für das Funktionieren des Staates ist dies unerlässlich.

Die Entwicklung der letzten Jahre geht jedoch leider in eine ganz andere Richtung. Die Zahl der Zeitungsabonnenten ist stetig rückläufig, die Einnahmen aus Inseraten brechen ein. Einheitliche Kopfblätter prägen die Printlandschaft und die damit verbundenen Onlineplattformen. Auch auf den Regionalredaktionen wird gespart, es fehlen zunehmend Ressourcen und Knowhow: Qualitätsjournalismus ist nicht mehr in jedem Fall gewährleistet. Dasselbe Bild zeigt sich in den privaten Radiostationen, welche oft in grosse Medienunternehmen eingebunden sind. Durch die Konzentration im Medienmarkt ist insbesondere im Kanton Solothurn – was kantonale und regionale Themen betrifft – kaum journalistische Konkurrenz vorhanden. Im Printbereich fehlt diese gänzlich.

Unter diesen Aspekten erscheint dem Regierungsrat das vorgeschlagene Vorgehen durchaus sinnvoll: Konzessionen werden ausgeschrieben und die Vergabe erfolgt primär nach publizistischen Kriterien und fokussiert auf Informationsleistungen im definierten Gebiet. Wie diese Gebiete definiert werden, ist jedoch wiederum eine andere Frage. Die Vorlage sieht die Einteilung in der Regel entlang der Kantonsgrenzen vor. Dies erscheint sinnvoll, da diese klar definiert und so auch durchsetzbar sind. Andererseits ignorieren diese Grenzen die Zusammengehörigkeit von Regionen im alltäglichen Leben, die sich eher am geografischen Raum als an Kantonsgrenzen orientieren.

In diesem Spannungsfeld befindet sich auch der Kanton Solothurn: Einerseits sollte aus Sicht des Regierungsrates bei einer Neueinteilung der Konzessionen eine Konzession den Kanton Solothurn als Ganzes abdecken, so dass auch die Bezirke Dorneck und Thierstein zum Versorgungsgebiet «Solothurn» gezählt werden und nicht – wie in der Vorlage vorgesehen – zum Versorgungsgebiet Basel. Andererseits müssen gerade für den Kanton Solothurn Überlappungen möglich sein – beispielsweise in der Region Schwarzbubenland mit dem Raum Basel oder im westlichen Kantonsteil zwischen Solothurn und Grenchen mit der Region Biel. In der aktuellen Vorlage steht es den Privatradios zwar frei, auch ausserhalb des Versorgungsgebietes zu senden. Dafür steht ihnen vom Bund jedoch kein Geld zur Verfügung. Hier wäre aus Sicht des Kantons Solothurn eine angemessene Kostenbeteiligung – unter der Voraussetzung, dass die publizistischen Vorgaben auch im «Überlappungsgebiet» erfüllt sind – anzustreben.

Einen zentralen Punkt lässt die vorgeschlagene Revision jedoch gänzlich offen: Es gibt keinerlei Anhaltspunkte zum Kriterienkatalog, welcher dereinst für die Vergabe der Konzessionen massgebend sein soll. Hier müsste das BAKOM zwingend zumindest in Form eines Entwurfes aufzeigen, wie dieses Modell aussehen soll. Allein mit der Einteilung der Regionen lässt sich diese Vernehmlassung nicht zufriedenstellend beantworten.

Zudem scheint der Zeitpunkt der Vernehmlassung etwas ungeschickt gewählt. Die anstehende Abstimmung über das Referendum zum Mediengesetz müsste aus Sicht des Regierungsrates abgewartet werden. Nur so kann mit klaren Rahmenbedingungen weitergearbeitet werden.

Fazit: Die vorgeschlagene Revision geht grundsätzlich in die richtige Richtung – unter der Prämisse, dass der Kanton Solothurn als Einheit innerhalb der Kantons Grenzen gilt. Dies ist insbesondere für die kantonalen politischen Themen ein zentrales Anliegen des Regierungsrates und eine unverzichtbare Voraussetzung für die Pflege der kulturellen Einheit des Kantons. Aufgrund der offenen Fragen wäre es jedoch angebracht, die Vernehmlassung zu sistieren und sowohl den Ausgang der Abstimmung im Februar 2022 abzuwarten, als auch vom BAKOM einen Kriterienkatalog (als Entwurf) für den Vergabeentscheid zu erhalten.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Susanne Schaffner
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber